



aktuell 4/2019

Bonn, 29.04.2019

DFHV 2. Forum EU-Strategie zur Pflanzengesundheit

QUALITÄTSMANAGEMENT Neuer EU-Plan für das Krisenmanagement

PFLANZENSCHUTZ Brexit: Überprüfung von PSM-Wirkstoffen
BVL: UK wird bei Zulassung von PSM-Wirkstoffen Drittstaat
Neue Rückstandshöchstgehalte für Pflanzenschutzmittel

HANDEL Internationale Konferenz zum Onlinehandel mit Lebensmitteln

RECHT 22 europäische Agrarverbände setzen sich für CRISPR/Cas ein
UTP-Richtlinie im EU Amtsblatt veröffentlicht
Änderung der Transparenzvorschrift - „Hygienepranger“

STATISTIK Eurostat-Umfrage zum Obst- und Gemüsekonsum
EU-Handel mit Agrarerzeugnissen lag 2018 bei 275 Mrd. Euro

KURZMELDUNGEN Julia Klöckner verleiht „Zu gut für die Tonne!–Bundespreis 2019“
EU-Schulprogramm 2019/2020: gesamt 250 Mio Euro

FRISCHESEMINAR Weitere Globus-Fachkräfte Obst und Gemüse mit IHK-Zertifikat
DFHV-Seminar Qualitätskontrolle auf dem Großmarkt Hamburg

DFHV 2. Forum EU-Strategie zur Pflanzengesundheit



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Ab dem 14. Dezember 2019 gelten in der EU die neue Pflanzengesundheitsverordnung und die neue Kontrollverordnung. Hierzu hatte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bereits im Dezember 2017 zu seinem ersten Forum „EU-Strategie zur Pflanzengesundheit“ eingeladen, um Vertreter des Bundes, der Länder und der Wirtschaft über die geplanten Änderungen zu informieren und über deren nationale Umsetzung zu diskutieren. Inzwischen wurden die beiden betroffenen Verordnungen durch zahlreiche Durchführungsrechtsakte ergänzt, während weitere noch in Bearbeitung sind. Das BMEL hat diese Neuerungen zum Anlass genommen, um zu einem zweiten Forum „EU-Strategie zur Pflanzengesundheit“ einzuladen.

In einer sehr informativen Veranstaltung wurde der aktuelle Gesetzgebungsstand vorgestellt und diskutiert. Der DFHV hat die Gelegenheit genutzt, sich umfassend über die geplanten Durchführungsrechtsakte zu informieren und auf mögliche Probleme der Praxis bei der Umsetzung hingewiesen. Schon jetzt ist klar, dass es bis zum Stichtag am 14. Dezember 2019 noch einige Entwicklungen im Bereich der Pflanzengesundheit geben wird, die der DFHV weiterhin aufmerksam verfolgen wird.

QUALITÄTSMANAGEMENT Neuer EU-Plan für das Krisenmanagement



Mit dem *Durchführungsbeschluss (EU) 2019/300* vom 19. Februar 2019 hat die EU-Kommission das Management von Lebens- und Futtermittelkrisen neu aufgestellt. Dabei flossen die jahrelangen Erfahrungen auf Unionsebene und den Mitgliedstaaten ein. Der „allgemeine Plan“ sollte nur für Situationen gelten, in denen unmittelbare oder mittelbare Risiken für die öffentliche Gesundheit bestehen. Das Konzept kann aber auch als Leitlinie für den Umgang mit sogenannten „Vorfällen“ herangezogen werden.

Grundsätzlich hat die Bewertung der bisherigen Erfahrungen ergeben, dass die Krisenvorsorge neben dem Krisenmanagement stärker in den Mittelpunkt gerückt werden muss, um die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Krise zu verringern. Außerdem soll sich die Kommission stärker in die Kommunikation und die allgemeine Koordinierung der Mitgliedstaaten einbringen. Hierzu soll ein Krisenstab eingerichtet werden, der für die zügige Ausarbeitung, Koordinierung und Umsetzung einer Krisenreaktionsstrategie zuständig ist. Dazu gehört auch die Weitergabe evidenzbasierter Informationen in Echtzeit an die Öffentlichkeit (klar, gezielt, zuverlässig). Durch die Verknüpfung bestehender Frühwarn- und Informationssysteme soll die Datenübermittlung über die Warnnetze zudem weiter harmonisiert werden. Weiterhin soll nur eine einzige Kontaktstelle pro Mitgliedstaat die Aktivitäten aller nationalen Verwaltungsbehörden koordinieren.

PFLANZENSCHUTZ Brexit: Überprüfung von PSM-Wirkstoffen

In 2012 wurde Großbritannien als berichterstattender Mitgliedstaat von der EU-Kommission unter anderem mit der Überprüfung von bestimmten Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln betraut. Da Großbritannien aber aus der Union austreten



will, sollte diese Aufgabe auf andere Mitgliedstaaten übertragen werden, damit die Überprüfung auch nach dem Brexit sichergestellt ist.

Mit der Verordnung (EU) 2019/150 wurden für sechs Wirkstoffe die nachfolgend genannten Mitgliedstaaten als Berichterstatter benannt: Deltamethrin (Österreich), Diflufenican (Tschechische Republik), Epoxiconazol (Polen), Fluoxastrobin (Deutschland), Prothioconazol (Polen) und Tebuconazol (Dänemark). Die Verordnung ist seit dem 30. März 2019 gültig.

BVL: UK wird bei Zulassung von PSM-Wirkstoffen Drittstaat

Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird Großbritannien nach dem Brexit von Deutschland als Drittstaat angesehen. Dies geht auf eine Entscheidung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zurück, die entsprechende Position der EU-Kommission zum Umgang mit dem Brexit vollumfänglich zu übernehmen.

Damit können Zulassungen, die Großbritannien vor dem Austritt erlassen hat, nach dem Austrittsdatum nicht mehr im Wege der gegenseitigen Anerkennung zugelassen werden. Alle bis zum Austrittsdatum nicht vom BVL zugelassenen Verfahren der gegenseitigen Anerkennung (ZVU-Verfahren) müssen mit einer Ablehnung beendet werden. Wenn Großbritannien als berichterstattender Mitgliedstaat seine Zulassungsentscheidungen vor dem Austrittsdatum nicht erteilt hat, muss ein anderer Mitgliedstaat, zum Beispiel Deutschland, diese Rolle übernehmen. Bereits von Großbritannien vor dem Austrittsdatum erteilte Zulassungsentscheidungen können von Deutschland im Rahmen des zonalen Verfahrens übernommen werden.



Neue Rückstandshöchstgehalte für Pflanzenschutzmittel

Seit Januar 2019 gelten für diverse Wirkstoffe bei O & G neue Rückstandshöchstgehalte (RHG):

Mit der Verordnung (EU) 2018/960 wurde der RHG für den Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin abgesenkt. Die Verordnung trat am 26. Juli 2018 in Kraft, die neuen RHG gelten seit dem 26. Januar 2019. Mit der Verordnung (EU) 2019/50 wurden die RHG für insgesamt elf Wirkstoffe angehoben und der für Mepiquat/Pilze verlängert. Die Verordnung trat am 15. Januar 2019 in Kraft und gilt rückwirkend seit dem 1. Januar 2019.



Zwei weitere Verordnungen aus 2018 betreffen neue RHG mit Gültigkeit ab Mai 2019:

Mit der Verordnung (EU) 2018/1515 erfolgten RHG-Absenkungen für die beiden Wirkstoffe DPA und Oxadixyl. Die Verordnung trat am 1. November 2018 in Kraft, die neuen RHG gelten ab dem 1. Mai 2019. Mit der Verordnung (EU) 2018/1516 wurde der RHG-Penoxsulam angehoben und die RHG für Triflumizol und Triflumuron abgesenkt. Die Verordnung trat am 1. November 2018 in Kraft, die neuen RHG gelten ebenfalls ab dem 1. Mai 2019.

Im April 2019 wurde dann eine von der Fruchtbranche lang erwartete Verordnung veröffentlicht:

Mit der Verordnung (EU) 2019/552 wurde der RHG-Fosetyl für Brom-, Him-, Heidel-, Johannis-, Stachel- und Holunderbeeren angehoben. Gleichzeitig wurde der RHG-Chlormequat für Trauben entfristet. Die Verordnung trat zum 25. April 2019 in Kraft, ab diesem Datum gelten auch die neuen RHG.

Details zu den jeweiligen Änderungen erhalten die DFHV-Mitglieder über einen separaten QM-Informationsverteiler.

HANDEL Internationale Konferenz zum Onlinehandel mit Lebensmitteln



Der Onlinehandel mit Lebensmitteln, Kosmetika, Spielzeug, Futtermitteln oder ähnlichen Produkten ist kein Nischenmarkt mehr. Die neue Art des Einkaufens ist für große Teile der Gesellschaft Alltag geworden, stellt die Kontroll- und Aufsichtsbehörden aber auch vor neue Herausforderungen.

Um die relevanten Interessensvertreter im Bereich des Onlinehandels zusammenzubringen, veranstaltet das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zusammen mit der Europäischen Kommission die dreitägige internationale Konferenz „eCommerce of Food“. Sie wird vom 24. bis 26. Juni 2019 in Berlin stattfinden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

RECHT 22 europäische Agrarverbände setzen sich für CRISPR/Cas ein



Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 25. Juli 2018 müssen Züchtungen mit Mutageneseverfahren wie CRISPR/Cas genauso wie die bisher übliche Gentechnik behandelt werden. Dagegen wehren sich nun in einer gemeinsamen Stellungnahme 22 europäische Agrarverbände. Die Verbände argumentieren, dass der EuGH mit seinem Urteil die innovative und zielgerichtete Mutagenese praktisch verhindere. Durch die Gleichbehandlung mit der Gentechnik kämen auf die Züchter mühsame und langwierige Genehmigungsverfahren für CRISPR/Cas zu.

Einer der innovativsten Sektoren werde vom züchterischen Fortschritt abgeschnitten und erleide Wettbewerbsnachteile, bemängeln die Verbände. Außerdem seien die Auflagen an die neue Züchtungsmethode nicht zu kontrollieren, da bei der Mutagenese in der DNA keine Unterschiede zu konventionellen Züchtungen nachzuweisen seien. Die 22 Verbände rufen die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission zu einer Gesetzgebung auf, die CRISPR/Cas in der EU ohne unzumutbare Hürden ermöglicht.

UTP-Richtlinie im EU Amtsblatt veröffentlicht

Die EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (UTP-Richtlinie) ist am 25. April 2019 als Richtlinie (EU) 2019/633 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden und tritt am 30. April 2019 in Kraft. Die



Mitgliedstaaten haben nun bis zum 1. Mai 2021 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, welches dann spätestens ab dem 1. November 2021 angewandt werden muss.

Die Richtlinie sieht das Verbot verschiedener Handelspraktiken vor, wie die Stornierung von Bestellungen in letzter Minute oder Zahlungsfristen von über 30 Tagen für verderbliche Lebensmittel. Andere Praktiken sollen nur zulässig sein, wenn sie klar und eindeutig zwischen den Parteien vereinbart wurden. Umstritten war bis zuletzt, ab welchem Jahresumsatz Lieferanten nicht mehr in den Schutzbereich der Richtlinie fallen sollen. Hier sieht die Richtlinie grundsätzlich eine Staffelung vor nach der es auf den Jahresumsatz des Lieferanten im Vergleich zum Jahresumsatz des Käufers ankommt. Lieferanten mit einem Jahresumsatz von über 350 Mio. Euro fallen nun jedoch unabhängig von dem Jahresumsatz des Käufers nicht mehr in den Schutzbereich der Richtlinie.

Änderung der Transparenzvorschrift – „Hygienepranger“

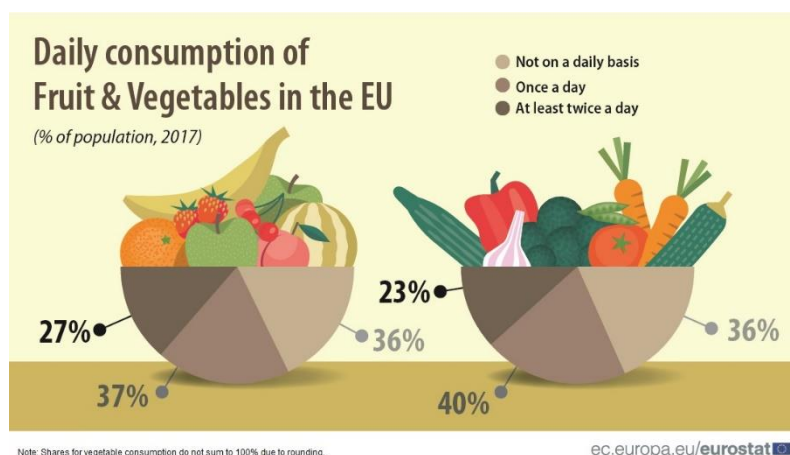


Die Transparenzvorschrift, nach der Unternehmen, die gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften verstoßen haben, veröffentlicht werden sollen (auch bekannt als „Hygienepranger“) wurde durch das Erste Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches geändert und neben weiteren Änderungen eine zeitliche Lösungsfrist eingeführt für Informationen, die aufgrund der Transparenzvorschrift veröffentlicht werden. Hintergrund für die Änderung ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem letzten Jahr, wonach die Transparenzvorschrift nur dann verfassungsgemäß ist, wenn die Veröffentlichung der Unternehmen zeitlich befristet ist. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat daraufhin ein Änderungsgesetz erarbeitet, nach der die Veröffentlichung auf sechs Monate befristet werden soll.

Der endgültige [Gesetzestext](#) wurde nunmehr am 29. April 2019 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt bereits am 30. April 2019 in Kraft.

STATISTIK Eurostat-Umfrage zum Obst- und Gemüsekonsum

Im Jahr 2017 aß etwa jeder Vierte (27 %) mindestens zweimal täglich Obst, so eine Umfrage unter der Bevölkerung der Europäischen Union (EU). Weitere 37 % der EU-Bevölkerung aßen einmal täglich Obst und die restlichen 36 % aßen Obst entweder seltener oder gar nicht in einer typischen Woche. Im Vergleich zum Obstkonsum aß ein etwas geringerer Anteil (23 %) der EU-Bevölkerung mindestens zweimal täglich Gemüse, und ein etwas höherer Anteil (40 %) aß Gemüse einmal täglich.



In den EU-Mitgliedstaaten lag der tägliche Konsum von Obst am höchsten in Italien (85 % der Bevölkerung) und in Portugal (81 %). Im Gegensatz dazu aßen in den drei Mitgliedstaaten Lettland (35 %), Bulgarien und Litauen (je 37 %) weniger als 40 % der Bevölkerung täglich Obst.

Was den Gemüsekonsum in den Mitgliedstaaten betrifft, so hatten Irland und Belgien den höchsten Anteil der Bevölkerung, die mindestens einmal täglich Gemüse aßen (je 84 %). Während in den meisten Mitgliedstaaten zwischen 50 % und 80 % der Bevölkerung berichteten, dass sie täglich Gemüse aßen, lag der Gemüsekonsum in den fünf Mitgliedstaaten Ungarn (30 %), Rumänien (41 %), Lettland (44 %), Litauen und Bulgarien (beide 45 %) deutlich darunter.

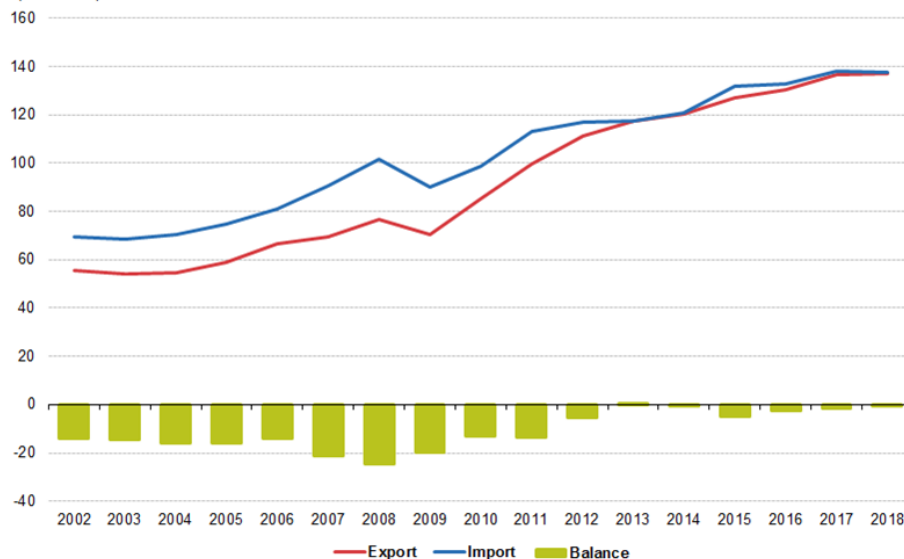
EU-Handel mit Agrarerzeugnissen lag 2018 bei 275 Mrd. Euro

Der Wert des Handels (Ein- und Ausfuhren) mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen der Europäischen Union (EU) und der übrigen Welt belief sich in 2018 auf 275 Mrd. Euro, was 7,0 % des gesamten internationalen Außenhandels der EU mit Waren entspricht. Sie verteilt sich fast gleichmäßig auf die Ausfuhren mit 137 Mrd. Euro und die Einfuhren mit 138 Mrd. Euro, so dass nur ein geringes Handelsdefizit bestand. Zwischen 2002 und 2018 hat sich der wertmäßige Handel mehr als verdoppelt, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5,0 % entspricht, wobei die Exporte schneller wuchsen (5,8 %) als die Importe (4,3 %).

Gemessen am Handelsvolumen importierte die EU 2018 151 Mio. Tonnen landwirtschaftliche Erzeugnisse, während sie 99 Mio. Tonnen exportierte. Zwischen 2002 und 2018 wies das gesamte Handelsvolumen eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 2,1 % auf. Auch hier stiegen die Exporte (3,1 %) stärker als die Importe (1,5 %).

Im Export ist die größte Gruppe mit 57 % die Lebensmittelindustrie, gefolgt von pflanzlichen Erzeugnissen (22 %). Bei den Einfuhren sind die größte Gruppe mit 48 % die pflanzlichen Erzeugnisse.

EU-28 exports, imports and trade balance of agricultural products, 2002-2018
(EUR billion)



Source: Eurostat (online data code: DS-018995)

eurostat 

KURZMELDUNGEN Julia Klöckner verleiht „Zu gut für die Tonne!–Bundespreis 2019“

Bundesernährungsministerin Juli Klöckner hat am 3. April 2019 den „Zu gut für die Tonne!–Bundespreis 2019“ in Berlin verliehen. Insgesamt waren 18 Projekte in fünf Kategorien nominiert (Landwirtschaft & Produktion, Handel, Gastronomie, Gesellschaft & Bildung und erstmals Digitalisierung). Aus den insgesamt 117 Bewerbungen hat die Jury dann in diesem Jahr unter Vorsitz von Bärbel Dieckmann, ehemalige Präsidentin der Welthungerhilfe e.V., die 18 Finalisten ausgewählt. Details zu den Gewinnern und den Förderpreisen, mit denen weitere Projekt geehrt wurden, finden Sie auf: [Zu gut für die Tonne!](#)



Nach einer Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) 2017 wirft jeder Bundesbürger pro Jahr mindestens 55 Kilogramm Lebensmittel weg, täglich rund 150 Gramm pro Person. Damit landen in Privathaushalten jährlich insgesamt 4,4 Mio. Tonnen Lebensmittel im Müll.

EU-Schulprogramm 2019/2020: gesamt 250 Mio Euro

Für das Schuljahr 2019/2020 werden insgesamt 250 Mio. Euro bereitgestellt, für Obst und Gemüse 145 Mio. Euro und für Milch 105 Mio. Euro. Auf Deutschland entfallen in diesem Schuljahr 24,9 Mio. Euro für Schulobst und -gemüse und rund 10,8 Mio. Euro für Schulmilch. Insgesamt nehmen alle 28 Mitgliedstaaten am EU-Schulprogramm teil, Schweden und das Vereinigte Königreich allerdings nur für Schulmilch.



Im vergangenen Schuljahr 2018/2019 nahmen zwölf Bundländer teil: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.

Laut einem Bewertungsbericht der EU-Kommission haben im Schuljahr 2017/2018 rund 159.000 Schulen an dem EU-Schulprogramm teilgenommen. Über 20 Mio. Kinder in der EU erhielten Obst, Gemüse und Milch. In diesem Zeitraum wurden mehr als 255.500 Tonnen frisches Obst und Gemüse und 178 Mio. Liter Milch an Kinder in den Mitgliedstaaten verteilt.

FRISCHESEMINAR Weitere Globus-Fachkräfte Obst und Gemüse mit IHK-Zertifikat

Bereits zum siebten Mal hat der Deutsche Fruchthandelsverband das IHK-Praxistraining „Fachkraft für Obst und Gemüse im Lebensmitteleinzelhandel“ gemeinsam mit Globus in Sankt Wendel und der Weiterbildungsgesellschaft der IHK Bonn/Rhein-Sieg durchgeführt. Mitte April erhielten die Teilnehmer des jüngsten Lehrgangs in Hennef ihre Zertifikate. Das neunmonatige Praxistraining umfasste unter der Überschrift „Leidenschaft für Obst und Gemüse“ Tagesseminare, Praxisschulungen sowie die direkte Überprüfung der Seminarinhalte auf der Fläche. Und Globus setzt weiter auf die Qualifizierung seiner Mitarbeiter in der Obst- und Gemüseabteilung: Im Juni 2019 startet der achte Durchgang des IHK-Praxistrainings – erneut mit den bewährten Partnern DFHV und IHK Bonn/Rhein-Sieg.



Erfolgreich abgeschlossen: Organisatoren des IHK-Zertifikatslehrgangs würdigen Globus-Mitarbeiter. Foto: Jo Hempel

DFHV-Seminar Qualitätskontrolle auf dem Großmarkt Hamburg

Anfang April veranstaltete das FrischeSeminar die Fortbildung „Qualitäts-/ Wareneingangskontrolle – Schwerpunkt Obst“ im frisch renovierten Sitzungssaal des Großmarktes Hamburg. Mitarbeiter vorrangig aus den Bereichen Wareneingang und Qualitätssicherung informierten sich über Anbau, Ernte und Sorten des vielfältigen Obst-Sortiments. Schwerpunkt war darüber hinaus die Qualitätserkennung. Vor Seminarstart erläuterte Alexandra Adler, zuständig für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit des Großmarktes Hamburg, die Besonderheiten des „Frischezentrums des Nordens“. Kooperationspartner der eintägigen Veranstaltung war die GHVG – Großmarkt Hamburg Verwaltungsgenossenschaft e.G.

Neben Schulungen auf den Großmärkten in Berlin und Hamburg organisiert das FrischeSeminar erstmals im Frischezentrum Frankfurt am Main eine Weiterbildung. Das Thema am 6. Juni 2019 lautet ebenfalls Qualitäts- und Wareneingangskontrolle, allerdings liegt der Schwerpunkt auf Gemüse. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage ist dieses FrischeSeminar nahezu ausgebucht. Weitere Informationen unter: info@frischeseminar.de.



Alexandra Adler, Leitung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit des Hamburger Großmarktes (links), erläutert das „Frischezentrum des Nordens“.

SEMINAR-TERMINE Mai 2019 bis Juni 2019

- 7.5.2019 Qualitäts-/Wareneingangskontrolle, Schwerpunkt Fruchtgemüse
Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn

- 22.5.2019 Krisen in der Obst- und Gemüsebranche – Wo kommen sie her und wie kann man sich vor ihnen schützen?
Spezialisten-Seminar (Basis) in Kooperation mit AFC Risk & Crisis Consult GmbH, Bonn



DFHV *aktuell* 4/2019

- 6.6.2019 Qualitäts-/Wareneingangskontrolle, Schwerpunkt Gemüse
Regional-Seminar (Basis) in Kooperation mit Frischezentrum Frankfurt am Main –
Großmarkt GmbH

- 13.6.2019 Mikroorganismen bei Fresh Cut – wie groß ist das Risiko?
Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene), Bonn

- 27.6.2019 Inhouse-Seminar